

Barrierefreie Apotheken
Seite 7



Der BPhD tagte in Münster
Seite 11



Erfolgreich rezertifiziert
Seite 14

Kammerversammlung für Beitragsreform

Deutliche Entlastung der Apothekenleiter/innen beschlossen

7. Juli 2010

03/2010

Seite 4 „Profil zeigen und Verantwortung übernehmen“
Präsidentinnenbericht von Gabriele Regina Overwiening

Seite 8 Versorgungswerk trotz der Wirtschaftskrise
Geschäftsjahr 2009 schließt mit einer Netto-Rendite von 5,0 Prozent ab

Seite 15 Melden Sie unerwünschte Arzneimittelwirkungen!
Beratungsecke: Neuer Meldebogen der Arzneimittelkommission

2 INHALT

EDITORIAL

- 03 Die Zeichen der Zeit

KAMMERVERSAMMLUNG

- 04 Bericht der Präsidentin
04 Geschäftsbericht
05 Rechnungsabschlüsse
06 Deutscher Apothekertag: Delegierte
06 Pressegespräche

03

Kammerversammlung votiert für Beitragsreform

- 07 Claus Ehrensberger neues KV-Mitglied
08 Versorgungswerk trotz der weltweiten Wirtschaftskrise
und glänzt mit einer Netto-Rendite von 5,0 Prozent

DER VORSTAND INFORMIERT

- 07 Gemeinsame Erklärung für mehr Barrierefreiheit
07 Ihr Kammervorstand/Ihre Ansprechpartner

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- 09 Tag der Apotheke am 17. Juni 2010
09 Eine Dosis Zukunft: Bereits über 10.000 Euro gesammelt

RECHT

- 10 Pflichtangaben für den Apothekenbetrieb:
Impressumpflicht und Geschäftsbriefe

FORTBILDUNG

- 11 LEO für ALLE
11 BPhD Tagung in Münster
12 Arzt-Apotheker-Fortbildung: Was ist OFF-Label-Use?

IT UND NEUE MEDIEN

- 12 Evaluation online
13 Newsletter: Jetzt abonnieren

APOTHEKENBETRIEB

- 13 Blutegel in der Humanmedizin

QMS

- 14 Geschäftsbereich Pharmazie der Apothekerkammer
erneut rezertifiziert
14 Wir gratulieren: erstzertifizierte und rezertifizierte Apotheken

14 IMPRESSUM

BERATUNGSECKE

- 15 Appell: Melden Sie unerwünschte Arzneimittelwirkungen an
die AMK

WEITERBILDUNG

- 16 9. Seminarzyklus „Ernährungsberatung“ abgeschlossen



- 17 Prüfungen in den Gebieten Allgemeinpharmazie
und Klinische Pharmazie
17 Wir gratulieren zur bestandenen Prüfung
18 Zulassungen und Ermächtigungen

19 VERANSTALTUNGSKALENDER

MIXTUM

- 20 Bis August Fotoausstellung im Apothekerhaus
22 Approbation

22 AMTLICHE MITTEILUNGEN

22 IN MEMORIAM

23 LITERATURHINWEISE

VERSORGUNGSWERK

- 24 Änderung der Satzung

28 ZU GUTER LETZT

Anlagen

- Geschäftsbericht 2009
- Flyer: Die Apotheke: Zahlen, Daten, Fakten

3 EDITORIAL



Gabriele Regina Overwiening
Präsidentin der Apothekerkammer
Westfalen-Lippe

Die Zeichen der Zeit

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bei meiner Wahl zur Kammerpräsidentin im September 2009 hatte ich angekündigt: Meine zentrale Aufgabe sehe ich darin, für eine eigenverantwortliche und effiziente Selbstverwaltung unserer Kammer einzutreten. Ich möchte gemeinsam mit Ihnen für die Freiberuflichkeit kämpfen und gegen die Bürokratie, die zunehmend unseren Heilberuf überlagert.

Daher ist es wichtig und richtig, dass Ihre Kammer in Zeiten, in denen die Schere zwischen dem (steigenden) Umsatz in den Apotheken und dem (sinkenden) Rohertrag für die Apothekenleiter/innen immer weiter auseinander geht, ihre Beitragsstruktur überdenkt. Ich bin daher sehr dankbar, dass die Kammerversammlung in ihrer Sitzung vom 26. Mai meinem Vorschlag für eine umfassende und nachhaltige Beitragsentlastung gefolgt ist.

Durch Abschaffung der Gehaltsausgleichskasse zum Jahresende 2010 und stufenweise Absenkungen der Beiträge in den Jahren 2012 bis 2014 erreichen wir eine Entlastung um mehr als ein Fünftel. Das ist mehr als nur eine Geste, sondern ein klares Signal.

Gleichzeitig haben wir die Beiträge für angestellte Apotheker/innen – sehr moderat – erhöht. Ich bin sicher, dass eine erstmalige Erhöhung nach mehr als zehn Jahren konstanten Beiträgen von zehn auf zwölf Euro im Monat keine Härte darstellt. Schließlich wachsen auch die Leistungen, die Ihre Kammer hierfür erbringt – vom vergünstigten Bezug der Pharmazeutischen Zeitung (77 Prozent günstiger als im Einzelabonnement) bis zum Anfang des Jahres

neu eingeführten Fortbildungsscheck.

Apropos klares Signal: Dieses haben uns auch die Verfasser der – übrigens schon seit vielen Monaten angekündigten und inzwischen endlich vorgelegten – Novelle der Apothekenbetriebsordnung gesendet. Ihre Botschaft lautet: Der Europäische Gerichtshof hat das Deutsche Fremd- und Mehrbesitzverbot bestätigt. Jetzt stärken wir die Rolle des Apothekers in seiner Apotheke und seine heilberufliche Ausrichtung. Dazu zählen eine verstärkte Präsenzpflcht des Apothekenleiters, die verpflichtende Einführung eines Qualitätsmanagement-Systems, eine Pflicht zur Beratung in verständlicher Weise und in einem vertraulichen Rahmen oder die Koppelung des Botendienstes an eine vorherige Beratung durch pharmazeutisches Fachpersonal.

Vieles im Gesetzesentwurf zielt in die richtige Richtung. In manchen Passagen haben die Verfasser aus meiner Sicht aber das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, wenn sie die Apotheken mit weiteren bürokratischer Regelungen und Vorschriften überziehen oder die Beratung per Video-Terminal zulassen wollen. Mein Wunsch für das weitere Gesetzgebungsverfahren lautet: Bitte noch einmal die Regelungen aus der Sicht der Apothekenpraxis gegenlesen – also mit Blick auf die Sinnhaftigkeit für den Patienten und die Arzneimittelversorgung und mit Verständnis für die Grenze der bürokratischen Belastbarkeit unseres Heilberufs.

Mit kollegialen Grüßen



4 FRÜHJAHRSSITZUNG DES APOTHEKERPARLAMENTES

Appell der Kammerpräsidentin: „Gemeinsam Profil zeigen, Entscheidungen treffen und Verantwortung übernehmen“

Lagebericht von Gabriele Regina Overwiening vor der Kammerversammlung

► Eine diskussions- und entscheidungsfreudige sowie verantwortungsbewusste berufsständische Selbstverwaltung wünscht sich Kammerpräsidentin Gabriele Regina Overwiening (Reken). „Lassen Sie uns auch weiterhin gemeinsam Profil zeigen, Entscheidungen treffen und Verantwortung übernehmen“, lautete ihr Plädoyer zum Ausklang des gut 60-minütigen Präsidentinnenberichtes vor den Delegierten der Kammerversammlung.

Erstmals seit vielen Jahrzehnten fand die Frühjahrssitzung nicht in Münster, sondern in Dortmund in den Räumlichkeiten der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe statt: „Mein Ziel ist es, unsere berufsständische Selbstverwaltung stärker an die Basis der Mitglieder zu rücken. Daher wird die Frühjahrssitzung an wechselnden Orten im Kammergebiet stattfinden“,



Gabriele Regina Overwiening stellte klar: Wir brauchen dringend mehr Nachwuchs für die Apotheke. Foto: Stefan Lammers

betonte die Präsidentin. In ihrem Bericht stellte sie zunächst noch einmal ihre vier zentralen Ziele für das Jahr

2010 heraus – die Stärkung des ehrenamtlichen Engagement, die Neuausrichtung der Qualitätsoffensive (Belohnung statt Strafe), den Ausbau der Service-Angebote für die Mitglieder und die Intensivierung von Öffentlichkeitsarbeit und politischer Kommunikation. Und sie machte deutlich, mit welchen konkreten Aktivitäten – von der Einführung des Fortbildungsschecks bis zur Etablierung der Münsteraner Gesundheitsgespräche – die Kammer diese Ankündigungen bereits realisiert habe.

Die Präsidentin appellierte an die Delegierten, sich konstruktiv daran zu beteiligen, die Herausforderungen der Zukunft anzugehen. Als Zukunftsaufgaben benannte sie konkret den Nachwuchsmangel, die Weiterentwicklung des QMS-Angebotes und die Neuausrichtung des Notdienstes. ◀



Dr. Andreas Walter zeigte in seinem Geschäftsbericht des Jahres 2009 auf, dass die Apotheker in Westfalen-Lippe inzwischen „deutsche Fortbildungsmeister“ sind.

Geschäftsbericht in neuem Gewand

Kompakte Jahresbilanz

► In einem gänzlich veränderten Erscheinungsbild präsentiert sich der Geschäftsbericht 2009, den wir diesem Mitteilungsblatt beifügen. „Wir haben den Seitenumfang nahezu halbiert, das Layout runderneuert und die Informationen aus den einzelnen Abteilungen des Apothekerhauses kompakter und verständlicher aufbereitet“, erläutern Dr. Andreas Walter und Michael Schmitz. ◀



Michael Schmitz berichtete den Delegierten über die Aktivitäten des Geschäftsbereichs Kommunikation, IT und Neue Medien

Fotos (2): Peter Leßmann

Kammerversammlung bringt Beitragsreform auf den Weg/ Apothekenleiter/innen werden ab 2011 deutlich entlastet

Rechnungsabschlüsse 2009/Gehaltsausgleichskasse wird Ende 2010 aufgelöst

➤ In der Frühjahrssitzung am 26. Mai wurden die folgenden Rechnungsabschlüsse genehmigt und Entlastungen erteilt:

Apothekerkammer

Die Einnahmen des Jahres 2009 beliefen sich auf 4,846 Millionen Euro, einschließlich einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 127.000 Euro. Diese Entnahme wurde erforderlich, weil per Beschluss der Kammerversammlung vom 20. Mai 2008 im Jahre 2009 auf die Erhebung eines Beitragsmonats verzichtet wurde. Ohne diesen Beitragserlass in Höhe von 356.000 Euro hätten der Allgemeinen Rücklage ca. 228.500 Euro (31.000 Euro mehr als prognostiziert) zugeführt werden können.

Gehaltsausgleichskasse

Einnahmen in Höhe von 794.715,20 Euro standen hier Ausgaben in Höhe von 312.423,82 Euro gegenüber. Der Überschuss in Höhe von 482.291,28 Euro wird der Rücklage zugeführt, die somit auf ca. 6,2 Millionen Euro anwächst.

Fürsorgeeinrichtung

In der Fürsorgeeinrichtung waren 34.331,14 Euro Einnahmen und Ausgaben von 22.789,84 Euro zu verzeichnen. Der Überschuss von 11.541,30 Euro fließt in die Rücklage, die auf 240.811,61 Euro ansteigt.

Zusatzversorgungswerk

Bei 1.074.480,88 Euro Gesamteinnahmen und Ausgaben in Höhe von 745.073,49 Euro ergibt sich ein Ertragsüberhang von 205.080,88 Euro,



Klare Mehrheiten: Die Rechnungsabschlüsse 2009 fanden ebenso wie der Vorschlag des Vorstandes zur Beitragsreform eine klare Mehrheit bei den Delegierten der Kammerversammlung.

Foto: Stefan Lammers

der den in der Bilanz ausgewiesenen Barwert der Nettomittel (Fehlbetrag) auf 4.723.418,31 Euro verringert.

Mit großer Mehrheit beschloss die Kammerversammlung die Auflösung der Gehaltsausgleichskasse zum 31. Dezember 2010 und eine umfassende Änderung der Beitragsordnung. Diese beinhaltet im Wesentlichen folgende Änderungen:

Beitragsbemessungsgrenze

Die bisherige Beitragsbemessungsgrenze von 10 Millionen Euro wird aufgehoben – gerade auch mit Blick auf die Berücksichtigung der Umsätze von Apothekenverbänden bei der Beitragserhebung.

Beitragsenkung für Inhaber/innen

Die Mitgliedsbeiträge für Apotheken-

leiter/innen in Höhe von 0,11 Prozent vom Apothekenumsatz (bis 31. Dezember 2011) werden schrittweise abgesenkt – auf 0,106 Prozent ab dem 1. Januar 2012, auf 0,102 Prozent ab dem 1. Januar 2013 und auf 0,098 Prozent ab dem 1. Januar 2014. Zugleich entfällt ab Anfang 2011 die Beitragspflicht für die Gehaltsausgleichskasse (bis dahin 0,015 Prozent vom Apothekenumsatz).

Beiträge für Nichtselbständige

Die Kammerbeiträge für angestellte Apotheker/innen steigen zum 1. Januar 2011 von 10 auf 12 Euro monatlich bei gleichzeitigem Wegfall der Differenzierung nach Wochenarbeitszeit.

Der Kammerbeitrag für nicht berufstätige Kammerangehörige steigt von 5 auf 6 Euro. ☐

6 FRÜHJAHRSSITZUNG DES APOTHEKERPARLAMENTES

Deutscher Apothekertag: Elf statt 21 Delegiertenplätze

Stimmrecht-Übertragung spart Kosten

▶ Mit einer deutlichen Mehrheit von 59 zu 31 Stimmen bei einer Enthaltung folgten die Delegierten dem Beschluss des Vorstandes, zum Deutschen Apothekertag (DAT) 2010 in München nur die Hälfte der möglichen Delegierten zu entsenden und diese dafür mit dem doppelten Stimmrecht auszustatten. „Für uns ist der DAT in München aufgrund der längeren Anreise und der im Vergleich zum DAT in Düsseldorf deutlich höheren Hotelkosten ein erheblicher Kostenfaktor“, so Kammerpräsidentin Gabriele Regina Overwiening. Durch den Beschluss kann der Haushalt des laufenden Jahres um ca. 20.000 Euro entlastet werden.

Diese elf Delegierten vertreten die AKWL in München:

Anita Bielefeld, Marsberg (Aktive Liste)
Frank Dieckerhoff, Dortmund (Gemeinschaftsliste)
René Graf, Beckum (Gemeinschaftsliste)
Dr. Wolfgang F. Graute, Lüdinghausen (Neue Liste)
Ottmar Kattinger, Recklinghausen (Aktive Liste)
Kerstin Klang, Gelsenkirchen (Gemeinschaftsliste)
Michael Mantell, Dortmund (Aktive Liste)
Ellen Oetterer, Münster (Gemeinschaftsliste)
Gabriele Regina Overwiening, Reken (Gemeinschaftsliste)
Ulf-Günter Schmidt, Werl (Neue Liste)
Dr. Werner Voigt, Bochum (Gemeinschaftsliste) ◀◀

Verlängerte Medikation

Einstimmiges Votum der Delegierten

▶ Einstimmig votierten die Delegierten für einen Antrag von Rüdiger Praßer (Neue Liste) vom 12. Mai 2010. Darin wird die Kammerversammlung aufgefordert zu beschließen, einen Initiativantrag beim Deutschen Apotheker Tag 2010 an die ABDA zu richten, Bedingungen und Grundlagen einer verlängerten Medikation durch die Apotheke zu entwickeln – um die Zahl der Arztbesuche zu reduzieren.

Präsidentin Gabriele Regina Overwiening und Vizepräsident René Graf unterstützten in kurzen Ausführungen dieses Ansinnen. Zuvor hatte Felix Holzwarth in Vertretung des verhinderten Rüdiger Praßer der Kammerversammlung die Hintergründe des Antrags erläutert. ◀◀



Im Rahmen einer Pressekonferenz informierten Vorstand und Geschäftsführung die Medien in Dortmund über den Sitzungsverlauf und gesundheitspolitische Fragen. Foto: RED

„Grenze der Belastbarkeit ist überschritten“

Pressegespräch zur Kammerversammlung

▶ „Nach 20 Gesundheitsreformen in 19 Jahren ist die Grenze der Belastbarkeit bei den Apotheken überschritten. Wir sind nicht für die Kostenexplosion im Gesundheitswesen verantwortlich, sondern leisten für einen Kostenanteil von nur 2,5 Prozent an den gesamten GKV-Ausgaben eine breite Palette an therapiesichernden Maßnahmen.“ Kammerpräsidentin Gabriele Regina Overwiening fand – ebenso wie Vizepräsident René Graf – beim begleitenden Pressegespräch zur Kammerversammlung deutliche Worte zum Ansinnen der Politik, im Gesundheitswesen einmal mehr zu Lasten der Apotheken und Patienten einsparen zu wollen. „Wer propagiert, über weitere Einsparungen im Apothekenbereich das Gesundheitssystem sanieren zu können, der lenkt von den wahren Ausgabentreibern und Kostenfaktoren im Gesundheitswesen ab.“ ◀◀

Gemeinsame Erklärung für mehr Barrierefreiheit in den Apotheken



Gemeinsam für mehr Barrierefreiheit: Landesbehindertenbeauftragte Angelika Gemkow (3. v. re.) mit den Vertreter/innen der Kammern und Verbände. Foto: RED

► Eine gemeinsame Erklärung für mehr Barrierefreiheit in den Apotheken schlossen jetzt die Apothekerkammern und Apothekerverbände in Nordrhein-Westfalen mit der Landesbehindertenbeauftragten, Angelika Gemkow, ab. Auch die Apotheker in Westfalen-Lippe unterstützen die Aktion. „Wir sind ein serviceorientierter Dienstleister im Gesundheitswesen und stehen voll und ganz hinter diesem Engagement“, sagt Kammerpräsidentin Gabriele Regina Overwiening.

„Die Erklärung ist bundesweit einzigartig und ein wichtiges öffentliches Signal, um das Bewusstsein in der Öffentlichkeit zu steigern.“ Schon heute bietet der überwiegende Teil der Apotheken behinderten Menschen einen barrierefreien Zugang. „Wir stellen nicht nur die Versorgung mit Arzneimitteln und die kompetente und vertrauliche Beratung sicher, sondern sind häufig auch Kummerkasten, insbesondere für ältere und behinderte Menschen“, sagt Overwiening. ◀

Claus Ehrensberger rückt nach

Neu in Kammerversammlung für Dr. Hiltrud von der Gathen

► Ihr Mandat als Mitglied der 15. Kammerversammlung hat Dr. Hiltrud von der Gathen (Castrop-Rauxel) niedergelegt.

Als Nachrücker ist für sie Claus Ehrensberger, Wahlvorschlag 1 (Gemeinschaftsliste) in das Apothekerparlament eingezogen. Claus Ehrensberger stammt wie Dr. Hiltrud von der Gathen aus Castrop-Rauxel und nahm bereits an der Frühjahrssitzung in Dortmund teil. ◀



Neues KV-Mitglied: Claus Ehrensberger. Foto: RED



Ihr Kammervorstand Ihre Ansprechpartner

Präsidentin Gabriele Regina
Overwiening
Apothek am Bahnhof, Bahnhofstraße
16, 48734 Reken, Tel.: 02864/94810,
E-Mail: apotheke@bahnhof-reken.de

Vizepräsident René Graf
Hirsch-Apothek, Nordstraße 33, 59269
Beckum, Tel.: 02521/3126, E-Mail:
Ren.Graf@gmx.de

Frank Dieckerhoff
Funkturn-Apothek, Arcostraße 78,
44309 Dortmund, Tel.: 0231/253247,
E-Mail: info@funkturn-apotheke.de

Thorsten Gottwald
c/o Ludgerus-Apothek, Amtmann-
Daniel-Straße 1, 48356 Nordwalde,
Tel.: 02573/2247, E-Mail: mail@
thorsten-gottwald.de

Dr. Wolfgang F. Graute
Dr. Graute's Wolfsbergapothek,
Wolfsbergstraße 5, 59348 Lüdinghau-
sen, Tel.: 02591/7335, E-Mail: wolfs-
berg.apo@pharma-online.de

Michael Mantell
Stifts-Apothek, Hörder Semerteich-
straße 188, 44263 Dortmund, Tel.:
0231/413466, E-Mail: stiftsapo@aol.com

Sandra Potthast
c/o Alte Apothek Weitmar, Hattinger
Straße 334, 44795 Bochum, Tel.:
0234/431421, E-Mail: sandra.potthast@
arcor.de

Dr. Lars Ruwisch
Hirsch-Apothek am Markt, Lange
Straße 63, 32791 Lage, Tel.: 05232/
951050, E-Mail: ruwisch@hirsch-apothe-
ke-lage.de

Margarete Tautges
Kaiserau-Apothek, Einsteinstraße 1,
59174 Kamen, Tel.: 02307/30880,
E-Mail: kaiserau-apotheke@t-online.de

Heinz-Peter Wittmann
Adler-Apothek, Auf dem Brink 1-3,
32289 Rödinghausen, Tel.: 05746/
93920, E-Mail: post@AdlerRoe.de

Katja Wrede
Apothek am Wellensiek, Werther
Straße 267, 33619 Bielefeld, Tel.:
0521/101236, E-Mail: katja.wrede@
apowell.de

Versorgungswerk trotz der weltweiten Wirtschaftskrise und glänzt mit einer Netto-Rendite von 5,0 Prozent

Kammerversammlung beschließt Rentendynamisierung und Satzungsänderungen

➤ Das Geschäftsjahr 2009, das noch zu Beginn von der Weltwirtschaftskrise und der Rezession, im späteren Verlauf dann von einer überraschend starken wirtschaftlichen Erholung geprägt wurde, konnte das Versorgungswerk der Apothekerkammer Westfalen-Lippe (VAWL) mit einem hervorragenden Ergebnis abschließen.

Die erzielte Netto-Rendite von 5,0 Prozent schließt wieder an die Ergebnisse der Jahre vor der Wirtschaftskrise an, berichtete Geschäftsführer Jochen Stahl. Der Bilanzwert aller Kapitalanlagen belief sich zum Jahresende 2009 auf 1,5 Milliarden Euro - das sind 92,6 Millionen (6,6 Prozent) mehr als im Vorjahr. Die überaus erfolgreiche Entwicklung im Geschäftsjahr 2009 ermöglicht eine Dynamisierung der Renten und der Rentenanwartschaften. Darüber hinaus konnte auch die Verlustrücklage und somit die Eigenkapitalbasis gestärkt und zusätzlich eine Zinsschwankungsreserve in Höhe von 7,6 Millionen Euro etabliert werden. „Damit sind wir für die Zukunft wetterfester aufgestellt“, so Jochen Stahl.

Rudolf Strunk, Vorsitzender des Aufsichtsführenden Ausschusses, stellte in seinem Bericht u. a. den weiterhin sehr niedrigen Verwaltungskostensatz des VAWL und die erfolgreiche Implementierung eines Risikomanagements heraus. Die Kammerversammlung erteilte im Anschluss an die Berichte den Mitgliedern des Aufsichtsführenden Ausschusses ohne Gegenstimme bei Enthaltung der Betroffenen Entlastung. Die Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses



Rudolf Strunk, Vorsitzender des Aufsichtsführenden Ausschusses des Versorgungswerkes, berichtete den Delegierten ausführlich über die Themen der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV), deren Vorstand er als Beisitzer angehört. Foto: SL

wurden bei einer Gegenstimme und Enthaltung der Betroffenen entlastet.

Dynamisierung der Renten und Anwartschaften

Einstimmig folgten die Delegierten dem Vorschlag des Geschäftsführenden Ausschusses zur Dynamisierung der Renten und der Rentenanwartschaften um jeweils 0,5 Prozent.

Umfangreiche Satzungsänderungen

Ausführlich erläutert und intensiv diskutiert wurde die Änderung der Satzung. Die einstimmig beschlossene Neufassung beinhaltet die Einführung einer Berufsunfähigkeitsrente (BU-Rente) auf Zeit, die Berücksichtigung der gesamten Versicherungszeit und der Beitragsleistung bei der Berechnung der BU-Rente und die Einführung einer Hinterbliebenenrente für eingetragene Lebenspartnerschaften. Zudem stimmten die Delegierten – mit 47 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen und 17 Nein-Stimmen – einer Regelung über Aufwandsentschädigungen und Kostenerstattungen für die Ausschussmitglieder im Versorgungswerk zu. ☐



Zurückgewiesen wurde von der Kammerversammlung der (neuerliche) Antrag von Dr. Peter Welslau (Neue Liste) auf Abwahl des Geschäftsführenden Ausschusses des Versorgungswerkes und Neubesetzung nach Listenproporz. Der Antrag fand nur 25 Befürworter. Foto: RED

Tag der Apotheke am 17. Juni 2010: Start einer bundesweiten Nachwuchskampagne

Aktionstag mit neuen Angeboten im Internet und Online-Netzwerken

➤ **Achtung ansteckend – das Pharmaziestudium“** lautet das Motto der bundesweiten Nachwuchsoffensive der Apotheken, die am 17. Juni 2010 gestartet wurde, dem diesjährigen „Tag der Apotheke“.

Die Offensive wendet sich gezielt an Schüler/innen im Alter von 15 bis 19 Jahren. Grund für die vielfältigen Maßnahmen, die mindestens bis Ende 2011 ausgerichtet sind, ist die aktuelle und zukünftige Personalsituation. „Junge Menschen, die sich für ein Pharmaziestudium entscheiden, haben exzellente Berufsaussichten. Dies müssen wir öffentlichkeitswirksam darstellen“, so Michael Schmitz, Geschäftsführer Kommunikation der Kammer.

Der Bedarf an gut ausgebildeten Pharmazeutinnen und Pharmazeuten steigt rasant – während für die nächsten Jahre ein immer stärkerer Fachkräftemangel prognostiziert wird. „Der Wettbewerb um die klugen Köpfe wird sich verschärfen“, sagt Kammerpräsidentin Gabriele Regina Overwiening. Deshalb sei es sinnvoll, dass die bundesweite Nachwuchs-Offensive die Schüler/innen dort abhole, wo sich Jugendliche zumeist „bewegen“: im Internet. So wurde am 17. Juni die Plattform www.studier-pharmazie.de freigeschaltet. Hier gibt es viele Informationen zum Studium, zum Berufsbild und zu den Berufschancen. Verknüpft ist das Angebot mit Viralspots und dem Thema „Jag’ das Virus“, mit Filmen und Fotos aus dem Alltag von Pharmaziestudierenden, Spielen und einem Test. Ein Apothekenfinder erleichtert die Suche nach einem Praktikumsplatz.

In Westfalen-Lippe gab es zudem eine große Zahl von Presseveröffentlichungen zum „Tag der Apotheke“, oftmals



Ran an den Nachwuchs: Mit dem Tag der Apotheke startete am 17. Juni eine bundesweite Kampagne zur Bewerbung des Pharmaziestudiums.

Foto: ABDA

angestoßen von den Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit in den Städten und Kreisen. Dabei wurde neben dem Nachwuchs-Thema auch das Leistungsspektrum der öffentlichen Apotheken dargestellt. ☞

Eine Dosis Zukunft: Bereits über 10.000 Euro gesammelt

➤ Erfolgreich gestartet ist die Apothekenaktion „Eine Dosis Zukunft“, an der sich derzeit 350 Apotheken in Westfalen-Lippe beteiligen. Bisher konnten über 10.000 Euro an Spendengeldern an die Kindernothilfe weitergeleitet werden, die damit die Behandlung von Kindern in den Slums von Kalkutta finanziert. Die Summe entspricht bereits den Kosten von über 2.000 Impfungen und 1.500 Tuberkulose-

Behandlungen. Viele Apotheken-Teams entwickeln inzwischen originelle (und öffentlichkeitswirksame) Ideen, um die Aktion zu unterstützen, die wir gerne online unter www.eine-dosis-zukunft.de veröffentlichen. Sammelboxen und weitere Informationen erhalten Sie beim Team Öffentlichkeitsarbeit unter Tel. (0251) 5 20 05 49 oder per E-Mail an presse@akwl.de. ☞

Pflichtangaben für den Apothekenbetrieb: Impressumpflicht und Geschäftsbriefe

Regelmäßig fragen bei uns Apothekenleiter/innen an, welche Angaben auf der apothekeneigenen Homepage bzw. auf den Geschäftsbriefen der Apotheke vorgeschrieben sind. Hier eine Übersicht über die aktuelle Gesetzeslage:

Impressumpflicht

Das am 1. März 2007 in Kraft getretene Telemediengesetz (TMG) regelt die rechtlichen Rahmenbedingungen für sogenannte Telemedien in Deutschland. Es ist eine der zentralen Vorschriften des Internetrechts. Apotheken sind im Sinne dieses Gesetzes „Diensteanbieter“ (§ 2 TMG) und haben daher gemäß § 5 TMG auf ihrer Homepage bestimmte Pflichtangaben zu veröffentlichen.

Neben dem Namen, der Anschrift, der Telefon- sowie ggf. Faxnummer und der E-Mail-Adresse der jeweiligen Apotheke sind im Impressum insbesondere auch Angaben zur Berufskammer, der gesetzlichen Berufsbezeichnung sowie zu berufsrechtlichen Regelungen (Berufsordnung) sowie dazu, wie diese zugänglich sind, zu machen. Diese Daten müssen für den Nutzer leicht erkennbar und unmittelbar zur Verfügung stehen. Es ist nicht erforderlich, sie auf jede einzelne Seite der Homepage zu setzen. Vielmehr reicht es auch, wenn man von jeder einzelnen Seite aus über einen Link zu der Seite mit den Informationen gelangen kann. Die Nichtbeachtung dieser Informationspflichten stellt gemäß § 16 TMG eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Erweiterte Informationspflicht

Gemäß 37 a des Handelsgesetzbuches (HGB) müssen auf allen Geschäftsbriefen des Kaufmanns, in welcher Form auch immer, die an einen bestimmten Empfänger gerichtet werden, seine Firma, die Bezeichnung „eingetragener Kaufmann/eingetragene Kauffrau“ bzw. „e. K.“, „e. Kfm.“ oder „e. Kfr.“ (bei einer Offenen Handelsgesellschaft die Bezeichnung „Offene Handelsgesellschaft“ bzw. „OHG“), der Ort der Handelsniederlassung, das Registergericht und die Nummer, unter der die Firma im Handelsregister eingetragen ist, angegeben werden. Bei Zuwiderhandlungen sind vom Registergericht Zwangsgelder zu verhängen.

Die Kennzeichnungspflicht gilt auch für E-Mails, Postkarten und Telefaxeschreiben im geschäftlichen Verkehr. Auch Bestellscheine gelten als Geschäftsbriefe und müssen entsprechend gekennzeichnet werden (§ 37 a Abs. 3 HGB).

Nicht kennzeichnungspflichtig sind Mitteilungen oder Berichte, die im Rahmen einer bestehenden Geschäftsverbindung ergehen oder für die üblicherweise Vordrucke verwendet werden, in denen die im Einzelfall erforderlichen besonderen Angaben eingefügt werden. ☐

Beispiel:

Angaben gemäß § 5 Abs. 1 TMG:

Muster-Apotheke, Apotheker Hans Mustermann e. K., Musterweg 1, 12345 Musterstadt, Telefon: (0 12 34) 56 78 90, Fax: (0 12 34) 56 78 99, E-Mail: hans.mustermann@musterapotheke.de

Aufsichtsbehörde:

Angabe des Kreises oder der kreisfreien Stadt

Handelsregister Musterstadt, HR-Nr. HRA 12345

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: 1234567890

Gesetzliche Berufsbezeichnung, verliehen in Deutschland: Apotheker/Apothekerin

Zuständige Apothekerkammer: Apothekerkammer Westfalen-Lippe (www.akwl.de)

Berufsordnung: Berufsordnung für Apothekerinnen und Apotheker der Apothekerkammer Westfalen-Lippe vom 30. Mai 2007 (Ministerialblatt – MBl. NW. 2007, S. 617).



Berufsordnung der Apothekerkammer unter www.akwl.de

Unsere Berufsordnung ist auf unserer Homepage im offenen Bereich veröffentlicht. Anstelle der vorgenannten Angaben zur Berufsordnung können Sie daher auch durch Setzen eines Links auf www.akwl.de, Rubrik „Wir über uns“ auf die Berufsordnung verweisen.

Lernerfolgskontrolle „LEO für ALLE“

Volkskrankheit Osteoporose – eine Aufgabe für alle

Die letzten Wochen haben es gezeigt: „LEO für ALLE“ kommt an! Mehr als 200 Kammermitglieder haben die Lernerfolgskontrolle zu den neuen Arzneistoffen des Jahres 2009 absolviert.

Wir verstehen die rege Beteiligung an „LEO für ALLE“ als klaren Auftrag an uns, Ihnen dieses neue Fortbildungskonzept auch in Zukunft anzubieten. Freuen Sie sich

auf das neue Thema „Volkskrankheit Osteoporose“! Da die Leitlinie Osteologie im letzten Jahr aktualisiert wurde, möchten wir Sie mit den neuesten Informationen versorgen. Natürlich können Sie nebenbei Ihr Wissen auffrischen und überprüfen. Wie gewohnt finden Sie im internen Bereich unter www.akwl.de einen Vortrag zum Thema „Volkskrankheit Osteoporose“ sowie weitere nützliche Hin-

weise und Literaturangaben.

Die umfangreiche Lernerfolgskontrolle, die ebenfalls im internen Bereich bereit gestellt ist, wird bei erfolgreicher Bearbeitung mit drei Fortbildungspunkten der Kategorie 7 des freiwilligen Fortbildungszertifikates bewertet. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme. Und übrigens: dieser Service ist für Sie kostenlos! ☒

Bund der Pharmaziestudierenden tagte in Münster

Studierende überzeugen in der Beratung



Gewinnerin Johanna Lempp (1. Reihe) mit den Jurymitgliedern Jörg Nolten, Andreas Wolf, Dr. Hiltrud von der Gathen und Dr. Henrik Müller (2. Reihe v. l. n. r.) sowie Eva Lippke (2. v. r.), die als Schauspielerin die Patienten spielte. Foto: BPhD

Am 15. Mai 2010 fand in Münster die 108. Bundesverbandstagung des Bundes der Pharmaziestudierenden (BPhD) statt. Im Rahmen dieser Tagung rief der BPhD das sogenannte Patient Counseling Event ins Leben. Die Pharmaziestudierenden unterschiedlicher Semester stellten vor einer Jury freiwillig ihre Fähigkeiten als angehende Apotheker/innen in einer Beratungssituation unter Beweis.

Zur Jury gehörten Dr. Hiltrud von der Gathen, Jörg Nolten, Andreas Wolf

und Dr. Henrik Müller. Nach einer nur zehnmütigen Vorbereitungszeit, die die Studierenden mit dem Beipackzettel des Arzneimittels sowie der Roten Liste verbrachten, schlugen sie sich tapfer und überzeugten durch die erfolgreiche Beratung des Testkäufers.

Das Urteil der Jury lautete übergreifend: „Bei solch engagierten Studentinnen und Studenten braucht sich der Berufsstand keine Sorgen um die Zukunft zu machen.“ Ein gelun-

genes und toll organisiertes Event endete mit einem Finale, in dem sich die besten Drei – zwei Studentinnen und ein Student – erneut in einer Beratungssituation nicht nur vor den Augen der Jury, sondern auch vor über 120 Kommilitoninnen und Kommilitonen bewähren mussten. Johanna Lempp machte es am besten, der Lohn für ihre tolle Beratung: ein Stipendium für den Kongress der European Pharmaceutical Students Association (EPSA) in Helsinki. ☒

12 FORTBILDUNG/IT UND NEUE MEDIEN

Was ist Off-Label-Use?

Arzt-Apotheker-Fortbildung am 14. April in Dortmund

Bei der gemeinsamen Arzt-Apotheker-Fortbildung am 14. April in Dortmund in der KVWL konnten mehr als 120 Teilnehmer eine genaue Vorstellung erlangen, was man unter Off-Label-Use versteht.

Als Off-Label-Use oder Off-Label-Einsatz bezeichnet man die therapeutische Verwendung von Medikamenten außerhalb der Indikationsgebiete oder der Personengruppe, für die sie zugelassen sind. Vor allem im Bereich der Pädiatrie und Onkologie kommt der Off-Label-Use vor.

Anhand von verschiedenen Ur-

teilen der Rechtsprechung wird deutlich, welche Voraussetzungen vorliegen müssen, damit eine Verordnung eines Arzneimittels außerhalb des Indikationsgebietes möglich ist. Nach dem sogenannten Sandoglobulin-Urteil vom 19.03.2002 sind drei grundsätzliche Voraussetzungen zu nennen:

- (1) Die Erkrankung muss lebensbedrohlich sein oder die Lebensqualität auf Dauer nachhaltig beeinträchtigen.
- (2) Zugelassene Behandlungsalternativen dürfen nicht vorliegen.

- (3) Nach der Datenlage muss der begründete Verdacht vorliegen, dass ein Behandlungserfolg erzielt werden kann.

Im sogenannten Nikolausbeschluss vom 6. Dezember 2005 wurde vom BVerfG eine klare Abweichung vom sogenannten Sandoglobulin-Urteil festgehalten. Demnach ist es im Falle einer lebensbedrohlichen oder regelmäßig tödlich verlaufenden Erkrankung nicht mehr notwendig, dass Daten einer abgeschlossenen klinischen Phase-III-Studie vorliegen. Vielmehr genügt eine auf Indizien gestützte Aussicht auf Therapieerfolg. ☐

Evaluation online

Unterstützen Sie uns bei der Verbesserung unserer Angebote

Seit Mitte Januar können Sie Fortbildungsvorträge Ihrer Kammer online evaluieren. Das ist nicht nur für Sie schnell und bequem erledigt, auch auf Seiten der Kammer erfolgt die Auswertung voll automatisch – und im Übrigen auch voll anonymisiert.

Ihre Meinung und Ihre Stimme zählen. Positive und negative Rückmeldungen auf unsere Vortragsveranstaltungen und Vorschläge für neue Themen helfen uns, noch besser zu werden. So haben Sie unmittelbar Einfluss auf die Auswahl von Referentinnen und Referenten, Themen und Veranstaltungsorte und tragen aktiv zur Gesamtqualität unseres Angebotes bei. Auch die Referentinnen und Referenten profitieren von Ihrem Feedback. Und: Wenn Sie vorher unsere Lernerfolgskontrolle online (LEO) absolviert haben, ist die Evaluation ohnehin nur wenige Mausklicks entfernt und en passant erledigt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung! ☐



An der Evaluation sollte – in Ihrem eigenen Interesse – kein Weg vorbeiführen.

Grafik: Stefan Lammers

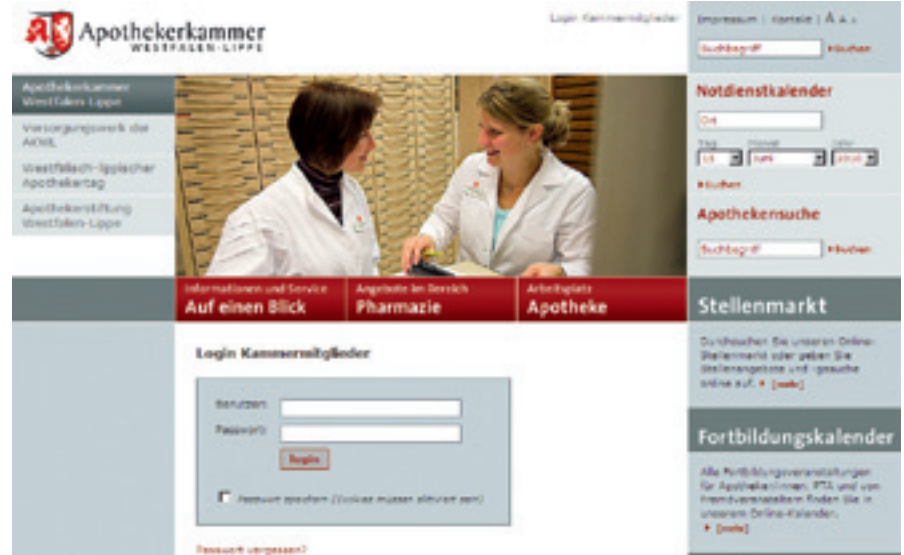
Newsletter: Jetzt abonnieren

Wir halten Sie auf dem Laufenden

Die Apothekerkammer baut ihr Online-Service-Angebot weiter aus. Nach der Einführung von LEO, Evaluation und Fortbildungskonto online bieten wir Ihnen ab sofort die Möglichkeit, sich regelmäßig durch Ihre Kammer auf dem Laufenden zu halten.

Loggen Sie sich unter www.akwl.de in den internen Bereich ein. Dort finden Sie als neuen Menü-Punkt die Rubrik „Newsletter“. Tragen Sie dort einfach Ihre E-Mail-Adresse ein – fertig.

Anschließend profitieren Sie von unseren Informationen. Wir liefern Ihnen gratis die neuesten Nachrichten aus den Abteilungen, nennen Ihnen Termine und Veranstal-



Die Kammer baut ihre Online-Services weiter aus. Neu im Angebot ist der Newsletter, den Sie im internen Bereich abonnieren können.

tungshinweise, weisen auf neue Dokumente und Services hin oder halten Sie in Sachen WLAT und

anderer Vorhaben Ihrer Kammer up-to-date – schnell und unkompliziert. ☞

Blutegel in der Humanmedizin

Dokumentationspflicht für Apotheken

Am 5. März 2007 hatte das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) eine Leitlinie zur Sicherung von Qualität und Unbedenklichkeit von Blutegeln in der Humanmedizin veröffentlicht. Diese ist offensichtlich nahezu unbekannt, wie aktuell an die Kammer gerichtete Anfragen zeigen.

Die Leitlinie beinhaltet Anforderungen an die Qualität und die medizinische Anwendung von Blutegeln. Unter anderem ist eine chargenbezogene Rückverfolgbarkeit sowie ein Verbot der Wie-

derverwendung von Blutegeln vorgesehen. Mit den Maßnahmen soll das Risiko der Übertragung von Krankheitserregern auf den Menschen minimiert werden. Die Leitlinie richtet sich an alle Züchter, Vertreiber (z. B. Apotheken) und Anwender von Blutegeln (z.B. Ärzte, Heilpraktiker) im Bereich des Arzneimittelgesetzes.

Anlass für die Anfragen war übrigens der Lauer Taxe-Eintrag eines Blutegel-Lieferanten, dessen Produkt zum 1. Februar 2010 als „dokumentationspflichtig nach Transfusionsgesetz“ gekennzeichnet

wurde. Dies ist nur zum Teil richtig. Eine Dokumentationspflicht besteht, jedoch zählen Blutegel nicht zu den Blutprodukten gemäß Transfusionsgesetz. Einzelne Landesministerien empfehlen jedoch eine Dokumentation gemäß Transfusionsgesetz in Verbindung mit § 17 Abs. 6 a Apothekenbetriebsordnung.

Die Leitlinie kann von der Internetseite des BfArM (www.bfarm.de) über die Suche mit dem Stichwort „Blutegel“ aufgerufen und heruntergeladen werden. ☞



Geschäftsbereich Pharmazie der Apothekerkammer erneut rezertifiziert

Seit 2004 sind die Abteilungen Aus- und Weiterbildung, Fortbildung, Pharmazeutische Sachfragen sowie Qualitätssicherung und Arzneimittelinformation der Apothekerkammer Westfalen-Lippe nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert. Mit der anstehenden zweiten Rezertifizierung im Frühjahr 2010 erfolgte gleichzeitig die Umstellung des Qualitätsmanagementsystems auf die neue Normfassung 2008. Nach erfolgreich absolviertem Zertifizierungsverfahren konnte im Mai die neue Urkunde entgegengenommen werden. Die externe Zertifizierung ist für die Abteilungen Ansporn zu ständiger Verbesserung und ein externer Nachweis gelebter Qualität im Apothekerhaus. ☞



Geschäftsbereich Pharmazie rezertifiziert

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Geschäftsführer Dr. Andreas Walter (2. v. o.) des Geschäftsbereichs Pharmazie freuen sich über die erfolgreich absolvierte Rezertifizierung.

Foto: Petra Wiedorn

Wir gratulieren!

Wir gratulieren den in den Monaten April und Mai 2010 zertifizierten bzw. rezertifizierten Apotheken.

Erstzertifizierung

Apotheke zur Rose, Detmold
Distel-Apotheke, Dortmund

Rezertifizierung

Westentor-Apotheke, Kamen
Kiepenkerl-Apotheke, Münster

Impressum

Mitteilungsblatt der Apothekerkammer Westfalen-Lippe - Ausgabe 3/2010

Herausgeber

Apothekerkammer Westfalen-Lippe, Bismarckallee 25, 48151 Münster
Tel: 0251/520050, Fax: 0251/521650, E-Mail: info@akwl.de, Internet: www.akwl.de

Redaktion

Michael Schmitz, Dr. Andreas Walter

Layout

Petra Wiedorn, Michael Schmitz

Mitarbeiter/innen an dieser Ausgabe

Klaus Bisping, Dr. Claudia Brüning, Wolfgang Erdmann, Bernhard Hielscher, Stefan Lammers, Dr. Henrik Müller, Dr. Sylvia Prinz, Michael Schmitz, Jochen Stahl, Dr. Andreas Walter,

Das Mitteilungsblatt der Apothekerkammer Westfalen-Lippe erscheint regelmäßig circa alle zwei Monate. Redaktionsschluss für Ausgabe 4/2010, die am 25. August 2010 erscheint, ist der 16. Juli 2010. Der Bezugspreis ist für die Mitglieder der Apothekerkammer Westfalen-Lippe im Kammerbeitrag enthalten.

Auflage: 7.550 Exemplare

Nachdruck – auch in Auszügen – nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

BERATUNGSECKE

Appell: Melden Sie unerwünschte Arzneimittelwirkungen an die AMK!

Neuer Berichtsbogen unter www.abda-amk.de

➤ Apotheker/innen sind durch gesetzliche Regelungen in das Spontanerfassungssystem für Arzneimittelrisiken eingebunden. Um die Arzneimitteltherapiesicherheit zu steigern, sollen insbesondere die unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW) deutlich häufiger gemeldet werden.

Die Arzneimittelkommission der deutschen Apotheker (AMK) hat daher einen zusätzlichen Berichtsbogen für die Meldung von UAW zur Verfügung gestellt.

Gemeldet werden sollen alle Verdachtsfälle von unerwünschten Wirkungen, auch Wechselwirkungen, Missbrauch und Abhängigkeit bei Arzneimitteln, Medizinprodukten, Nahrungsergänzungsmitteln und Diätetika.

Auch bereits bekannte UAW melden!

Es genügt für einen Verdachtsfall, wenn es einen zeitlichen Zusammenhang zwischen Anwendung und unerwünschter Wirkung gibt und der Meldende keine anderen Ursachen erkennen kann. Die Meldung einer UAW soll auch erfolgen, wenn diese bereits bekannt ist, um Daten über die Häufigkeit zu sammeln. Schwerwiegende Reaktionen, insbesondere mit tödlichem Ausgang, sollen sofort gemeldet werden.

Machen Sie mit – eine deutlich höhere Zahl an Spontanmeldungen dient der Arzneimitteltherapiesicherheit und stärkt sowohl die Position der Apotheker als „Anwalt der Verbraucher“ als auch die AMK als unabhängiges Sprachorgan der Apothekerschaft.

Weitere Informationen zum neuen UAW-Meldebogen finden Sie auch in einer Kurzpräsentation auf der Homepage der Apothekerkammer im internen Bereich unter www.akwl.de - Infos Pharmazie, Recht & Politik - Arzneimittelsicherheit.

Das Spontanmeldesystem ermöglicht zeitlich unbefristet das gesamte Arzneimittelspektrum sowie eine große Basispopulation inklusive der Risikogruppen zu beobachten. So können nach Markteinführung bislang unbekannte Arzneimittelrisiken oder eine Änderung der Häufigkeit von UAW entdeckt werden.

Je mehr Meldungen erfolgen, desto effizienter ist das System. Eine systematische Auswertung von internationalen Studien hat ergeben, dass bisher durchschnittlich 94 Prozent aller UAW nicht an das jeweilige Spontanerfassungssystem gemeldet wurden.

Der neue Berichtsbogen der AMK soll die Meldungen so einfach wie

möglich machen. Er ist unter der Internetadresse www.abda-amk.de als PDF-Datei hinterlegt. Sie können den Bogen direkt online ausfüllen und einfach per Knopfdruck an die AMK abschicken.

Alternativ können sie die Datei herunterladen, ausdrucken und wie bisher per Post oder als E-Mail versenden. Für Fragen zum Ausfüllen des Berichtsbogens steht ein Erläuterungstext zur Verfügung. Die Mindestangaben sind die Initialen, das Geschlecht und das Geburtsdatum des Patienten (um Doppelmeldungen zu erkennen), die beobachtete UAW, eine Auflistung der Arzneimittel und die Kontaktdaten der Apotheke. Die weiteren Angaben auf dem Bogen sollten so weit wie möglich ausgefüllt werden.

Zur Zeit werden noch 84 Prozent der Meldungen in Papierform eingereicht. Zukünftig sollten die Meldungen verstärkt online erfolgen. Eine Nutzung des Online-Formulars hat mehrere Vorteile: die Handschrift als häufigste Fehlerquelle spielt keine Rolle, Fehler bei der manuellen Übertragung der Daten in die Datenbank sind ausgeschlossen, und durch Pflichtfelder ist sichergestellt, dass bei der Meldung keine wichtigen Angaben vergessen werden. ☞

16 WEITERBILDUNG

9. Seminarzyklus „Ernährungsberatung“ 2009/2010 erfolgreich abgeschlossen

➤ An vier Wochenenden im September und November 2009 in Bad Sasendorf sowie im Januar und März 2010 in Münster durchliefen 14 Teilnehmer/innen den 9. Seminarzyklus „Ernährungsberatung“ der Apothekerkammer Westfalen-Lippe. Der gesamte Kurs wurde von Arnold Pesch, ausgewiesener Fachmann im Bereich Ernährungsberatung, moderiert und begleitet. Sein persönliches Engagement trug zum Gelingen der Veranstaltung bei.

Weiterbildungsinhalte

Im Rahmen der 100 Seminarstunden erarbeiteten die Teilnehmer/innen Ernährungsberatungen nach Vorgabe unterschiedlicher Patienten- und Diagnosedaten. Dabei beinhaltete eine solche Beratung mindestens ein Vorgespräch, eine Ernährungsanalyse des vom Patienten erstellten Ernährungsprotokolls sowie eine Ernährungsempfehlung, die mit dem Patienten besprochen werden musste. Neben den Grundlagen der Ernährung wurden auch physiologische Aspekte der Ernährung behandelt.

Die Ernährung sowohl des gesunden als auch des erkrankten Menschen wurde anhand unterschiedlicher Krankheitsbilder geschult. Besonders interessant und zugleich gesellig für die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer gestaltete sich der Part „Praxis der Ernährungsberatung“:

In einem Kochkurs unter der Leitung der Ökotrophologin Petra Sextro konnten die Weiterzubildenden verschiedene Techniken der Speisezubereitung praktisch erproben.



Alle Teilnehmer/innen bestanden die Prüfung

In dem 100 Seminarstunden umfassenden 9. Seminarzyklus „Ernährungsberatung“ fand auch ein Kochkurs statt, in dem die Teilnehmer/innen verschiedene Techniken der Speisezubereitung praktisch erprobten.
Fotos: Arnold Pesch



Während der vier Seminarblöcke fanden nicht nur rege Diskussionen mit den Referentinnen und Referenten statt, auch der Austausch der Weiterzubildenden über ihre konkreten Erfahrungen untereinander wurde von den Teilnehmern als sehr wertvoll beurteilt.

Erfolgreicher Abschluss

Die abschließende Prüfung vor dem Prüfungsausschuss der AKWL am 28. April 2010 bestanden alle Teilnehmer/innen erfolgreich. Wir gratulieren den frisch Weitergebildeten und wünschen ihnen für die berufliche Tätigkeit in diesem Bereich viel Erfolg. ☺



Eine Dosis Zukunft

Informieren Sie sich zu dieser Spendenaktion in den Apotheken unter www.eine-dosis-zukunft.de oder rufen Sie uns an (Tel.: 0251/52005-49).

Prüfungen in den Gebieten Allgemeinpharmazie und Klinische Pharmazie

Regulär Weiterzubildende, die ihre praktische Weiterbildungszeit in Kürze abschließen bzw. abgeschlossen haben und die Prüfung ablegen möchten, melden sich bitte unter Beachtung der Anmeldefrist in der Abteilung Aus- und Weiterbildung der Kammergeschäftsstelle.

Wir bitten um Verständnis, dass später eingehende Anträge nicht berücksichtigt werden können. Natürlich können einzelne Unterlagen, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegen, nachgereicht werden. Die nächsten Prüfungen finden voraussichtlich im Frühjahr 2011 statt.

Prüfungstermin für Allgemeinpharmazie:

Dienstag, 23. November 2010
Anmeldeschluss: 11. Oktober 2010

Falls sich mehr Weiterzubildende anmelden, als zu diesem Termin geprüft werden können, wird zusätzlich am Mittwoch, 1. Dezember 2010 geprüft. Teilen Sie uns bitte bei der Anmeldung mit, ob Sie auch am Ausweichtermin teilnehmen können.

Prüfungstermin für Klinische Pharmazie:

Dienstag, 2. November 2010
Anmeldeschluss: 20. September 2010

Bitte reichen Sie bei der Anmeldung zur Prüfung folgende Unterlagen ein:

1. Antrag auf Zulassung zur Prüfung (entnehmen Sie bitte Ih-

- rem Leitfaden)
2. Weiterbildungszeugnis(se)
Das Zeugnis muss gemäß § 7 Abs. 1 der Weiterbildungsordnung (WBO) Angaben über Zeitraum, Umfang (wöchentliche Arbeitszeit) und Fehlzeiten der praktischen Weiterbildung enthalten.
Eine detailliertere Ausführung über das Erreichen der einzelnen Weiterbildungsziele gemäß Abs. 2 kann entfallen, wenn das Formblatt (siehe unter 3) ausgefüllt und von dem Weiterzubildenden und dem Ermächtigten unterschrieben wurde. Gemäß Abs. 3 ist die fachliche Eignung des Weiterzubildenden zu bescheinigen.
 3. Das ausgefüllte Formblatt (Anlage 1 zum Zeugnis) „Weiterbildungsziele im Gebiet“
 4. Projektarbeit/en
 5. ggf. Protokolle der Fachgespräche, Jahresarbeiten und praktischen Aufgaben/Kleinseminare
 6. Teilnahmebescheinigungen der praxisbegleitenden Seminare
 7. Praktikumsbescheinigungen und andere Bescheinigungen, soweit sie für ein Gebiet vorgeschrieben sind.

Prüfung in den übrigen Gebieten
Kammermitglieder, die im Jahr 2010 in einem der übrigen Gebiete geprüft werden möchten, melden sich bitte ebenfalls bis zum 30. Juli 2010 in der Abteilung Weiterbildung. Wir stimmen dann – in Absprache mit den Prüflingen – einen

Termin mit den entsprechenden Prüfungsausschüssen ab.

Für Fragen steht Ihnen gerne Frau Nagel zur Verfügung, unter Tel. 0251/52005-43, E-Mail: m.nagel@akwl.de oder Fax 0251/52005-85. ☐

Wir gratulieren!

Wir gratulieren herzlich zur bestandenen Prüfung.

Allgemeinpharmazie Prüfung am 27.04.2010

Helmtraud Glatzel, Waltrop
Dörte Hahn, Lennestadt
Andrea Neumann, Herten

Klinische Pharmazie Prüfung am 18.05.2010

Ursula Fischer, Hüllhorst
Sabine Göpel, Ascheberg

Pharmazeutische Technologie Prüfung am 18.03.2010

Kirsten Eilers, Weimar
Anke Kettrup, Oelde
Katrin Roßteuscher, Jena

Ernährungsberatung Prüfung am 08.05.2010

Reinhild Backhaus, Paderborn
Anna Maria Beck, Münster
Ellen Brünen, Münster
Claudia Essel, Delbrück





18 WEITERBILDUNG

Rebecca Goldmann, Gelsenkirchen
Anne Hartmann-Weiss, Delbrück
Anna Hüsing, Münster
Dr. Jacek Sakowski, Gütersloh
Nicole Schiffler, Bünde
Herbert Sibbing, Gronau
Martha Varelmann, Hörstel
Ariane Wichert, Bielefeld

Onkologische Pharmazie Prüfung am 23.03.2010

Dr. Ute Becker-Scharfenkamp, Werne
Julia Göbel, Twistetal
Anne Katrin Ignatius, Paderborn
Dr. Miriam Kolar, Münster
Sonja Lynen, Lünen
Daniela Wiechard, Minden

Naturheilverfahren und Homöopathie Prüfung am 29.05.2010

Ocka Appelhoff, Dortmund
Dirk Bettenworth, Dortmund
Stefanie Bohn, Warburg
Margarete Breid, Hamburg
Nicole Bühning, Herford
Dr. Ingo Dramburg, Extertal
Katja Enders, Willebadessen
Helga Girts, Dortmund
Sara Hinz, Witten
Sigrid Hörsting, Havixbeck
Uda Jensen, Aurich
Sylvia Klüsener-Keese, Netphen
Maria Lütgens, Lüdenscheid
Ulrike Markmann, Dülmen

Corinna Nowak, Wetter
Anita Pollmann, Thuine
Dörte Scheffner, Ahaus
Kathrin Scherer, Balve
Thomas Schlösser, Lippstadt
Susanne Schreiter, Hameln
Sonja Schulte, Rüthen
Helga Schultz, Spenge
Anne Vicktor, Bielefeld
Astrid Weitner, Unna
Dr. Hans Wiegrebe, Barntrop

**Wir gratulieren allen Kolleginnen
und Kollegen herzlich zur bestan-
denen Prüfung.**

Zulassungen und Ermächtigungen im Kammergebiet Westfalen-Lippe im Zeitraum vom 27. März bis zum 28. Mai 2010

☒ Folgende Apotheker/innen sind für die nachstehenden Gebiete durch die Apothekerkammer Westfalen-Lippe zur Weiterbildung ermächtigt und/oder die Apotheke bzw. Institution als Weiterbildungsstätte zugelassen worden. Ermächtigungs- und Zulassungszeiträume können unterschiedlich sein.

Weiterbildungsstätte Zulassungszeitraum	Name der/des Ermächtigten Ermächtigungszeitraum	Weiterbildungsstätte Zulassungszeitraum	Name der/des Ermächtigten Ermächtigungszeitraum
Allgemeinpharmazie			
Apotheke an der Voltmannstr. Voltmannstr. 140 33613 Bielefeld 01.07.2010 - 30.06.2016	Hillert, Dr. Jörg 01.07.2010 - 30.06.2016	Pinguin-Apotheke Hermannstr. 29 44263 Dortmund 01.07.2010 - 30.06.2016	Stodt, Angela 01.07.2010 - 30.06.2016
Aar-Apotheke Werner Hellweg 477 44894 Bochum 01.06.2010 - 31.05.2016	Bundfuss, Michael 01.06.2010 - 31.05.2016	Schwanen-Apotheke Westfalenstr. 31 58636 Iserlohn 01.01.2010 - 31.12.2015	
Alte Apotheke Hochstr. 32 46236 Bottrop	Stadtman, Peter 01.03.2010 - 29.02.2016	Gempt-Apotheke Bahnhofstr. 13 49525 Lengerich 01.01.2010 - 31.12.2015	Aufderhaar, Dipl. Pharm Sabine 01.01.2010 - 31.12.2015
Punkt-Apotheke Speckestr. 1 44357 Dortmund 01.05.2010 - 30.04.2016	Horn, Marlies 01.05.2010 - 30.04.2016		



19 WEITERBILDUNG

Weiterbildungsstätte Zulassungszeitraum	Name der/des Ermächtigten Ermächtigungszeitraum
--	--

Mariannen-Apotheke Bodelschwinghstr. 12 48165 Münster 01.05.2010 - 30.04.2016	Meissner-Fahl, Dr. Sabine 01.05.2010 - 30.04.2016
--	--

Ludgeri-Apotheke Windthorststr. 68 48143 Münster 01.04.2010 - 31.03.2016	Schulte, Dr. Paul 01.04.2010 - 31.03.2016
---	--

Berg-Apotheke Meissener Str. 19 32457 Porta Westfalica 01.04.2010 - 31.03.2016	
---	--

Marien-Apotheke Wüllener Str. 24 48691 Vreden 01.07.2010 - 30.06.2016	Göring, Dr. Michael 01.07.2010 - 30.06.2016
--	--

Marien-Apotheke Am Markt 59457 Werl 01.05.2010 - 30.04.2016	Iskenius, Stephan 01.05.2010 - 30.04.2016
--	--

Rathaus-Apotheke Markt 1 58452 Witten 01.02.2010 - 31.01.2016	Waimann, Burkhard 01.02.2010 - 31.01.2016
--	--

Pharmazeutische Analytik

Pflüger GmbH & Co KG Röntgenstr. 4 33378 Rheda-Wiedenbrück 01.05.2010 - 30.04.2016	Schultz, Dr. Norbert 01.05.2010 - 30.04.2016
---	---

Öffentliches Gesundheitswesen

Apothekerkammer Westf.-Lippe Bismarckallee 25 48151 Münster	Prinz, Dr. Sylvia 01.07.2010 - 30.06.2016
--	--

Veranstaltungen

» Der Veranstaltungskalender soll an die bereits gebuchten Termine erinnern oder neue Termine vorankündigen. In einigen Seminaren waren bei Redaktionsschluss noch Plätze frei. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Abteilung Weiterbildung (Frau Deiters, Tel.: 0251/52005-20). ◀

Weiterbildung

Münster 3. September 2010 Fr.	Allgemeinpharmazie Seminar 8.3/8.4 Marketing für Apotheken/ Personalführung
--	---

Münster 11. September 2010 Sa.	Allgemeinpharmazie Seminar 1.3 Schmerzbehandlung
---	---

Münster 16. - 19. September 2010 Do. - So.	Naturheilverfahren und Homöopathie Fortsetzung 12. Seminarzyklus
---	--

Münster 1. - 2. Oktober 2010 Fr. - Sa.	Allgemeinpharmazie Seminar 8.1/8.2/8.5 Betriebswirtschaft/Grundlagen des Arbeits- und Sozialrechts
---	--

Münster 9. Oktober 2010 Sa.	Allgemeinpharmazie Seminar 1.8 Erkrankungen des Nervensystems
--	--

Münster 5. - 7. November 2010 Fr. - So.	Onkologische Pharmazie Seminar 2 Handhabung der Tumorthapeutika
--	--

Münster 12. - 14. November 2010 Fr. - So.	Klinische Pharmazie Seminar 4 Arzneimitteltherapie
--	---

Münster 13. November 2010 Sa.	Allgemeinpharmazie Seminar 1.5 Erkrankungen des Gastrointestinaltraktes
--	--

Münster 19. November 2010 Fr.	Allgemeinpharmazie Seminar 7 Homöopathie
--	---

Münster 26. November 2010 Fr. vormittags	Allgemeinpharmazie Seminar 3.2 Probleme beim Umgang und der Lagerung von Arzneimitteln bei Patienten und Pflegekräften
---	---

Münster 26. November 2010 Fr. nachmittags	Allgemeinpharmazie Seminar 3.1 Qualitätsbeurteilung von Fertigarzneimitteln
--	---

Münster 27. - 28. November 2010 Sa. - So.	Allgemeinpharmazie Seminar 3.2 Probleme bei der rezepturmäßigen Herstellung von Arzneimitteln
--	---

20 MIXTUM



Den Veranstaltungskalender Fortbildung finden Sie auf unserer Homepage (www.akwl.de) im offenen und geschlossenen Bereich, den QMS-Veranstaltungskalender im Mitgliederbereich unter Qualitätsmanagement.



„alles im grünen Bereich“

Bis August Ausstellung mit Fotografien im Apothekerhaus



Derzeit stehen die Zeichen im Apothekerhaus auf „Grün“. Grund hierfür ist die aktuell 31. Ausstellung im Apothekerhaus am Aasee. Unter dem Titel „alles im grünen Bereich“ präsentieren sieben Fotografinnen aus den Fotografie-Klassen der Foto-Künstlerin Jutta Engelage bis Mitte August ihre Arbeiten.

„Bekanntlich ist Grün die Farbe

der Hoffnung. Auch der Bereich, in dem alles gut ist, trägt diese Farbe. Grün steht für Natur und Gesundheit, für Wachstum und Visionen. Keine andere Farbe ist im Bewusstsein der Menschen so positiv und so vielfältig belegt wie Grün“, erläutert Jutta Engelage. Möglicherweise auch ein Aspekt für die renommierte Fotokünstlerin und Fotokursleiterin, den Fokus ihrer Teilnehmerinnen für etwa ein Jahr auf das Thema „alles im grünen Bereich“ zu lenken. Entstanden sind facettenreiche und sehenswerte Fotoarbeiten.

Die teilnehmenden Fotografinnen aus den Fotografie-Klassen sind: Margit Horstmann, Rosi Imort, Christine Lieffers, Gudrun Quilling, Annelore Sebastian, Ursula Tiete-Hiesgen.

Übrigens: Zwei der sieben Fotografinnen sind Apothekerinnen.

Die Ausstellung erfolgt

im Rahmen der fotoforum-Akademie: Die Zeitschrift fotoforum und die Volkshochschule Münster bündeln ihre eigenen Kompetenzen und die ihrer Autoren und Referenten erstmals in einem gemeinsamen, erweiterten Programm.

Anliegen der fotoforum-Akademie ist, die fotografischen Ergebnisse aus den Fotokursen in Ausstellungen der Öffentlichkeit zu präsentieren. ☞



Kammerpräsidentin Gabriele Regina Overwiening (r.) mit den Künstlerinnen bei der Ausstellungseröffnung im Apothekerhaus. (Foto links: Gudrun Quilling) Fotos: RED

Felix Burda Award für Apotheker-Ehepaar aus Westfalen

Erfolgreiche Kampagne zur Darmkrebsprävention

➤ Apothekerin Ulla Fay (Werdohl) und Apotheker Dr. Gunther Fay (Lüdenscheid) wurden in diesem Jahr mit dem Felix Burda Award ausgezeichnet. In der Kategorie „Public Prevention“ wurden das Ehepaar für sein Projekt zur Darmkrebsprävention „Vorsorge macht Spaß“ mit 10.000 Euro ausgezeichnet. Der Preis wird in jedem Jahr an Personen und Organisationen verliehen, die sich für die Vorsorge von Darmkrebs einsetzen.

Das Ehepaar Fay hatte eine Kampagne zur Darmkrebsvorsorge organisiert und dabei unter anderem Kindergärten, Krankenhäuser, niedergelassene Ärzte, Selbsthilfegruppen, Medien, Bürgermeister und Firmen der Region eingebunden. Teil der Aktion waren Aufklärungsveranstaltungen und ein begehbare Darmmodell, in dem auch der Biologieunterricht der örtlichen Schulen abgehalten worden war.

Die Initiative habe Modellcharakter für lokale Aktionen, so die Jury über die Sieger. Fay ist Inhaber der Staberg-Apotheke in Lüdenscheid. Seine Frau betreibt die Stadt-Apotheke in Werdohl. Den Preis überreichte Dr. Manfred Stolpe, ehemaliger Bundesverkehrsminister und langjähriger Ministerpräsident des Bundeslandes Mecklenburg-



Ausgezeichnet: Laudator Manfred Stolpe mit Ulla Fay und Dr. Gunther Fay (v. re.)

Vorpommern. Das stattliche Preisgeld will das Ehepaar Fay in eine Feier mit dem Apothekenteam und in neue Vorsorgeprojekte investieren. ☞

Jahrestagung in Wiesbaden

6. Europäisches Pharmazeutinnen-Treffen

➤ Der Deutsche Pharmazeutinnen Verband lädt herzlich zum 6. Europäischen Pharmazeutinnen-Treffen vom 24. bis zum 26. September 2010 nach Wiesbaden ein. Wie auch in den Jahren zuvor dient die Jahrestagung der Bildung von Netzwerken unter den Pharmazeutinnen und dem gemeinsamen Gedankenaustausch. Das Treffen steht in diesem Jahr unter dem Motto „Sichere Arzneimittelversorgung - Projekte und Erfahrungen von Pharmazeutinnen.“

Anmeldungen sind bei Schriftführerin Antonie Marquardt, Klotzenmoor 38, 22453 Hamburg, Tel. (040) 511 92 47, Fax (030) 30 743 743 00, E-Mail: info@pharmazeutinnen.de möglich. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.pharmazeutinnen.de. ☞





22 MIXTUM/AMTLICHE MITTEILUNGEN

Erteilte Erlaubnisse

Meinecke, Heiner Neugründung	für: 32105 Bad Salzuflen Apotheke im Hoffmannspark Hoffmannstr. 13
Egbring, Gerd Übernahme	48282 Emsdetten Spitzweg-Apotheke Nordwalder Str. 48
Leclaire, Dorothee-Maria Übernahme	58097 Hagen Kronen-Apotheke Altenhagener Str. 56
Kivelitz, Beate Übernahme	58091 Hagen Schwan-Apotheke Eilper Str. 101

Karge, Christiane Übernahme	58566 Kierspe Adler-Apotheke Hauerbusch 1
Hackenberg, Torsten Übernahme	44534 Lünen Apotheke am Hauptbahnhof Münsterstr. 55
Peschke, Stefanie Pacht	48432 Rheine Marien-Apotheke Mesumer Str. 2
Hebenstreit, Andreas Übernahme	48691 Vreden Apotheke Widukind Königstr. 7
Schürmann, Dirk Übernahme	59581 Warstein Bahnhofs-Apotheke Bahnhofstr. 7
Schmidt, Ulf Günter Neugründung	59457 Werl Walburga-Apotheke Soester Str. 26

Approbation

Entzug der Approbation als Apotheker

Die Bezirksregierung Münster hat uns darüber informiert, dass die Approbation des Apothekers Dr. Klaus Burkert, geboren am 1. März 1953, rechtskräftig widerrufen wurde. Er ist somit nicht mehr berechtigt, den Beruf des Apothekers auszuüben.

Gleiches gilt für die Approbation des Apothekers Mo-hamad Hani Al-Jamous, geboren am 13. Juli 1967 in Dael (Syrien). Diese wurde ebenfalls rechtskräftig widerrufen, wie uns die Apothekerkammer Hamburg mitteilt. Auch Herr Al-Jamous ist nicht mehr berechtigt, den Beruf des Apothekers auszuüben.

Verzicht auf die Approbation als Apothekerin

Frau Victoria Constantinescu, geb. Dobre, geboren am 25. Oktober 1926 und wohnhaft in Gelsenkirchen hat am 30. April 2010 gegenüber der Bezirksregierung Münster den Verzicht auf ihre Approbation als Apothekerin gemäß § 10 Bundes-Apothekerordnung erklärt. Sie ist seitdem nicht mehr berechtigt, den Beruf der Apothekerin auszuüben.

Gleiches gilt für Frau Ingrid Renate Burkert, geb. Löffler, geboren am 21. April 1956 und wohnhaft in Dorsten. Sie hatte schon am 5. Februar 2010 gegenüber der Bezirksregierung Münster den Verzicht auf ihre Approbation erklärt. ☐

In Memoriam

Es verstarben die Kolleginnen und Kollegen:

Struck, Heinrich, Bad Lippspringe, Apotheker ohne Berufsausübung, am 7. April 2010, im 63. Lebensjahr.

Nieland, Karl-Friedrich, Sprockhövel, Besitzer der Friedrich-Apotheke in Sprockhövel, am 15. April 2010, im 62. Lebensjahr.

Gerlach, Robert, Witten, Besitzer der Sonnen-Apotheke in Witten, am 13. Mai 2010, im 63. Lebensjahr.

Achterberg, Gisela, Münster, Apothekerin ohne Berufsausübung, am 15. Mai 2010, im 74. Lebensjahr.

Rieke, Maria, Münster, Apothekerin im Ruhestand, am 19. Mai 2010, im 90. Lebensjahr.

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.



Literaturhinweise – Neuerscheinungen

Interaktions-Check in der Apotheke Arzneimittel sicher kombinieren

Von Andrea Gerdemann und Nina Griese, 2010, 36,00 Euro. ISBN 978-3-7741-1106-6.

Das Penicillin nickt freundlich Gedächtnistraining für Apotheker

Von Hiltrud von der Gathen, 2010, 32,00 Euro. ISBN 978-3-7741-1117-2.

Checkliste Nährwerte

Spielend leicht: Kalorien sparen bei Übergewicht; Kohlenhydrate checken bei Diabetes; Purine meiden bei Gicht; Cholesterinfallen erkennen; Herz-gesunde Fette finden.

Gesundheit mit der Apotheke

Von Jutta Petersen-Lehmann und Isabel Weinert, 2010, ISBN 978-3-7741-1116-5.

Arzneibuch-Kommentar CD-ROM

Von Bracher/Heisig/Lang., VO 34, 920,00 Euro. ISBN 978-3-8047-2593-5.

Medizinproduktegesetz

Einführung in das europäische und deutsche Medizinprodukterecht und in angrenzende Rechtsbereiche
Von Gert Schorn, 4. Auflage, 2009, 42,00 Euro. ISBN 978-3-8047-2611-6.

Chemisches Rechnen und Stöchiometrie Mit Lösungen

Von Ralf Schwarzbach, 2010, 19,90 Euro. ISBN 978-3-8047-2557-7.

Wundauflagen

Für die Kitteltasche

Von Anette Vasel-Biergans, 2010, 39,00 Euro. ISBN 978-3-8047-2584-3.

Antibiotika

Richtig einsetzen - wirksam therapieren
mindCards

Von Grit Ackermann, Axel Dürrbeck, Michael Gerber, Werner Handrick,

Roger Hillert, Gerhard Hoheisel, Pietro Nenoff, Friedrich Bernhard Spencker, 2010, 9,80 Euro. ISBN 978-3-8047-2685-7.

Gifttiere

Ein Handbuch für Biologen, Toxikologen, Ärzte und Apotheker

Von Dietrich Mebs, 2010, 3., neu bearbeitete und erweiterte Auflage, 59,00 Euro. ISBN 978-3-8047-2510-2.

Interaktionen in der Selbstmedikation, Kartenfächer

mindCards

Von Sibylle Knauß, 2010, 9,80 Euro. ISBN 978-3-7692-5119-7.



Schüßler-Salze

Beratungskarten Ergänzungsmittel
mindCards

Von Margit Müller-Frahling, 2010, 9,80 Euro. ISBN 978-3-7692-5118-0.

Moderne Reisemedizin

Ein Handbuch für Ärzte und Apotheker

Von Burkhard Rieke, Thomas Küpper, Claus-Martin Muth, 2010, 59,00 Euro. ISBN 978-3-7692-5037-4.

Pharmazeutische Technologie für Studium und Beruf

Von Rudolf Voigt, 2010, 11. durchgesehene und ergänzte Auflage, 64,90 Euro. ISBN 978-3-7692-5003-9.



Hinweise von: Govi-Verlag
Pharmazeutischer Verlag
GmbH, Postfach 5360,
65728 Eschborn, Telefon
06196/928250 und Deutscher
Apothekerverlag, Postfach
101061, 70009 Stuttgart,
Telefon: 0711/25820

Karteikarten Arzneistoffkunde

280 Karteikarten zu apothekenpflichtigen und rezeptpflichtigen Wirkstoffen

Von Thomas Wurm, 2010, 26,00 Euro. ISBN 978-3-7692-5004-6.

Karteikarten Arzneimittelkunde

270 Karteikarten mit Fragen und Antworten zum Arzneimitteleinsatz

Von Thomas Wurm, 2010, 26,00 Euro. ISBN 978-3-7692-5047-3.

Wirth Praxisbezogenes Rechnen Lernen für die Praxis PTA

Von Herbert Gebler und Christiane Eckert-Lill, 2010, 7., überarbeitete Auflage, 24,00 Euro. ISBN 978-3-7741-1118-9

Hautfibel

Dermatologische Pflege kompakt

Von Wolfgang Raab, 2010, 4., völlig neu bearbeitete Auflage, 36,00 Euro. ISBN 978-3-7741-1123-3.





24 VERSORGUNGSWERK

Änderung der Satzung des Versorgungswerkes der Apothekerkammer Westfalen-Lippe vom 26. Mai 2010

Die Kammerversammlung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe hat in ihrer Sitzung am 26. Mai 2010 aufgrund des § 3 Absatz 1 des Landesversicherungsaufsichtsgesetzes vom 20. April 1999 (GV. NRW. S. 154) – SGV. NRW. 763 – folgende Änderung der Satzung des Versorgungswerkes beschlossen, die durch Erlass des Finanzministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 18. Juni 2010 genehmigt worden ist.

Artikel I

Die Satzung des Versorgungswerkes der Apothekerkammer Westfalen-Lippe vom 7. Dezember 1994 (MBI. NW 1995, Seite 509, zuletzt geändert am 20. Mai 2009, Mitteilungsblatt der Apothekerkammer Westfalen-Lippe Nr. 4 vom 25. August 2009 und Rundschreiben des Versorgungswerkes der Apothekerkammer Westfalen-Lippe Nr. 1 vom 16. Juli 2009) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird ersetzt durch nachfolgende Fassung:

„§ 2 Bekanntmachungen

(1) Satzungen oder Änderungen der Satzungen des Versorgungswerkes werden nach Genehmigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde mit dem Tag der Einstellung im allgemein zugänglichen Teil der Internetplattform des Versorgungswerkes wirksam. Zusätzlich hat das Versorgungswerk die Satzung oder deren Änderungen im Rundschreiben des Versorgungswerkes, im Mitteilungsblatt der Apothekerkammer Westfalen – Lippe, im Mitteilungsblatt „Kammer Aktuell“ der Apothekerkammer Bremen und in der Pharmazeutischen Zeitung zu veröffentlichen.

(2) Weitere Bekanntmachungen des Versorgungswerkes erfolgen durch Veröffentlichung im Rundschreiben des Versorgungswerkes und durch Einstellung in den nur für Mitglieder zugänglichen Bereich der Internetplattform des Versorgungswerkes.“

2. § 12

- In Absatz 1 wird nach den Wörtern „auf ihren“ das Wort „schriftlichen“ eingefügt.
- In Absatz 1 b) wird das Wort „beruflichen“ durch das Wort „pharmazeutischen“ ersetzt.
- In Absatz 1 d) wird nach dem Wort „ausüben“ der Punkt gestrichen und durch ein Semikolon ersetzt.
- Nach Absatz 1 d) wird angefügt:

„e) Kammerangehörige, die bei Begründung der Pflichtmitgliedschaft die Altersgrenze für den Bezug der vorgezogenen Altersrente nach § 24 Abs. 2 erreicht haben, sofern und solange sie freiwillig ihre Mitgliedschaft in einer anderen öffentlich rechtlichen berufsständischen Versorgungseinrichtung fortführen und zu dieser Pflichtbeiträge entrichten.“

3. In § 21 wird nach dem Absatz 2 ein Absatz 3 mit nachfolgendem Wortlaut angefügt:

„(3) Beiträge für die zusätzliche Höherversorgung können nicht mehr nach Eintritt der Berufsunfähigkeit nach § 25 Abs. 2 oder nach dem Eintritt des Todes des Mitgliedes entrichtet werden.“

4. § 25 wird ersetzt durch nachfolgende Fassung:

„§ 25

Berufsunfähigkeitsrente

- Jedes Mitglied des Versorgungswerkes, das
 - die Regelaltersgrenze nach § 24 Abs. 1 noch nicht erreicht und
 - nach § 10 (Pflichtmitglied) für mindestens 1 Monat den satzungsgemäßen Beitrag (Beitragsmonat) oder nach § 15 (freiwilliges Mitglied in der bis zum 31.12.2005 geltenden Fassung) für 60 Monate den satzungsgemäßen Beitrag (Beitragsmonate) entrichtet hat, hat mit Beginn des Monats, der dem Monat folgt, in dem der Versorgungsfall eingetreten ist, Anspruch auf Berufsunfähigkeitsrente gemäß Abs. 8.

Der Versorgungsfall ist eingetreten, wenn

- die Berufsunfähigkeit (Abs. 2) voraussichtlich auf Dauer oder vorübergehend (Abs. 3) eingetreten,
 - die gesamte pharmazeutische Tätigkeit eingestellt (Abs. 4) und
 - der Antrag auf Gewährung einer Berufsunfähigkeitsrente gestellt worden ist.
- Wer sich vorsätzlich berufsunfähig macht, hat keinen Anspruch auf Berufsunfähigkeitsrente.
- Ein Mitglied ist berufsunfähig, wenn seine Fähigkeit zur Ausübung jedweder pharmazeutischer Tätigkeit zur Einkommenserzielung, bei der die pharmazeutische Aus- und Weiterbildung ganz oder teilweise verwandt werden kann (Berufsfähigkeit), infolge eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte für mindestens sechs aufeinander folgende Monate vollständig entfallen ist. Dabei ist nicht zu berücksichtigen, ob die Berufsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt umgesetzt werden kann.

(3) Die Berufsunfähigkeit besteht voraussichtlich auf Dauer, wenn nach ärztlicher Feststellung keine begründete Aussicht besteht, dass mit der Wiedererlangung der Berufsfähigkeit vor Ablauf eines Zeitraumes von drei Jahren gerechnet werden kann. Vorübergehende Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die Berufsfähigkeit für mehr als sechs Monate umfassend entfallen ist, die Wiedererlangung der Berufsfähigkeit vor Ablauf von drei Jahren aber möglich ist.

(4) Die gesamte pharmazeutische Tätigkeit ist nicht eingestellt, solange die Apotheke durch eine Vertreterin oder einen Vertreter geführt oder bei angestellten Apothekerinnen oder Apothekern das Gehalt fortgezahlt wird.

(5) Bestehen Zweifel über das Vorliegen einer Berufsunfähigkeit, ist das Mitglied verpflichtet, sich nach Weisung begutachten zu lassen. Dies gilt auch zur Feststellung, ob die Voraussetzungen zum Bezug der Berufsunfähigkeitsrente noch bestehen. Soweit das Versorgungswerk Begutachtungen angeordnet hat, trägt es deren Kosten. Ausnahms-

25 VERSORGUNGSWERK

weise, insbesondere zur Vermeidung von besonderen Härten, können auch die aus Anlass der Begutachtung notwendigen Reisekosten erstattet werden.

- (6) Der Geschäftsführende Ausschuss entscheidet über das Vorliegen oder Nichtvorliegen des Versorgungsanspruchs.
- (7) Die Berufsunfähigkeitsrente wird in monatlichen Beträgen, die den zwölften Teil der Jahresrente darstellen, gezahlt.
- (8) Die Zahlung der Berufsunfähigkeitsrente beginnt mit dem 1. des Monats, der dem Monat folgt, in dem der Versorgungsfall eingetreten ist.
- (9) Bei vorübergehender Berufsunfähigkeit wird die Rente auf Zeit geleistet. Die Befristung erfolgt für längstens drei Jahre, gerechnet ab dem Beginn der Rentenzahlung. Sie kann wiederholt werden, darf jedoch bei sich anschließenden Befristungen die Gesamtdauer von sechs Jahren nicht überschreiten.
- (10) Die Zahlung der Berufsunfähigkeitsrente endet
 1. mit dem Ablauf des Monats
 - a. in dem das Mitglied gestorben ist,
 - b. der dem Beginn der Zahlung der Altersrente vorausgeht,
 - c. des Fortfalls der Berufsunfähigkeit im Sinne des Absatzes 2,
 - d. in welchem der Geschäftsführende Ausschuss den Entzug der Berufsunfähigkeitsrente beschließt, weil das Mitglied sich einer angeordneten Begutachtung nicht unterzieht.

Unbeschadet der in Satz 1 in den Buchstaben a bis d aufgeführten Gründe endet die Zahlung der Berufsunfähigkeitsrente mit dem Ablauf der Befristung der Rente nach Abs. 9.

2. mit dem Beginn des Monats, in dem die Voraussetzungen für den Anspruch auf Gewährung einer Berufsunfähigkeitsrente gemäß Abs. 1 entfallen sind.

Das Mitglied wird in den Fällen gemäß Ziffer 1 Buchst. c,d oder Ziffer 2 bezüglich seiner Mitgliedschaft in den Stand vor Beginn der Berufsunfähigkeitsrentenzahlung versetzt. Zeiten der vorangegangenen anerkannten Berufsunfähigkeit werden zum Zeitpunkt der Reaktivierung mit dem Durchschnitt der Beiträge belegt, wie sie für die Berechnung der Höhe dieser Berufsunfähigkeitsrente Anwendung gefunden haben.

- (11) Mit Genehmigung des Geschäftsführenden Ausschusses kann das Mitglied einen befristeten Arbeitsversuch unternehmen. Über die Dauer des Arbeitsversuches entscheidet der Geschäftsführende Ausschuss. Sofern und solange dem Mitglied während des Arbeitsversuches Einkünfte zufließen, werden diese auf die Berufsunfähigkeitsrente angerechnet. Wird als Ergebnis des Arbeitsversuches festgestellt, dass eine Berufsunfähigkeit im Sinne von Absatz 2
 1. fortbesteht, gilt trotz des Arbeitsversuches die pharmazeutische Tätigkeit als eingestellt.
 2. nicht mehr besteht, endet der Anspruch auf Zahlung der Rente gemäß Abs. 10 Satz 1 Ziffer 1 Buchstabe c.
- (12) Hat das Mitglied einen Antrag auf Berufsunfähigkeitsrente gestellt oder bereits Anspruch auf Berufsunfähigkeitsrente, so hat es sich auf Verlangen des Versorgungswerkes einer Heilbehandlung zu unterziehen, wenn aus ärztlicher Sicht zu erwarten ist, dass diese eine wesentliche Besserung des Gesundheitszustandes herbeiführt oder eine Verschlechterung verhindert. Dies gilt nicht, soweit die Heilbehandlung

aus wichtigem Grund unzumutbar ist. Kommt das Mitglied der Mitwirkungspflicht nicht nach, kann das Versorgungswerk die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkungshandlung ganz oder teilweise versagen oder entziehen. Erforderlich ist, dass das Mitglied auf diese Folge schriftlich hingewiesen worden und der Mitwirkungspflicht nicht innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist nachgekommen ist.“

5. § 26 wird durch nachfolgende Fassung ersetzt:

„§ 26 Hinterbliebenenrente

- (1) Hinterbliebenenrenten sind Renten an:
 1. Witwen-, Witwer- (Witwen-/Witwerrente) und Lebenspartner/innen im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes (Lebenspartnerrente) (Abs. 2),
 2. Halb- und Vollwaisen (Abs. 3),
 3. frühere Ehegatten (Abs. 4).

Die Hinterbliebenenrenten werden auf Antrag gewährt, wenn das Mitglied zum Zeitpunkt seines Todes Anwartschaft auf Berufsunfähigkeits- oder Altersrente besaß oder Berufsunfähigkeits- oder Altersrente bezog und in monatlichen Beträgen, vom Beginn des Monats, der dem Monat folgt, in dem das Mitglied verstorben ist, gezahlt.
- (2) Nach dem Tod des Mitgliedes erhält die Witwe eine Witwenrente, der Witwer eine Witwerrente und der/die überlebende Lebenspartner/in eine Lebenspartnerrente. Die Witwen-, Witwer- oder Lebenspartnerrente beträgt sechzig vom Hundert der Rente, die das Mitglied bei seinem Ableben bezog oder bezogen haben würde, wenn es in diesem Zeitpunkt Anspruch auf Berufsunfähigkeits- oder Altersrente besessen hätte. Ein Anspruch auf Witwen-, Witwer- oder Lebenspartnerrente besteht nicht, wenn die Ehe oder Lebenspartnerschaft
 1. zu einem Zeitpunkt geschlossen wurde, zu dem das Mitglied die Regelaltersgrenze nach § 24 Absatz 1 bereits erreicht hatte,
 2. nach Vollendung des 64. Lebensjahres oder nach Eintritt der Berufsunfähigkeit des Mitgliedes geschlossen wurde und nicht mindestens 3 Jahre bestand.

War die Ehefrau oder der Ehemann zum Zeitpunkt der Eheschließung oder der/die Lebenspartner/in zum Zeitpunkt der Begründung der Lebenspartnerschaft um mehr als 15 Jahre jünger als das Mitglied, so wird die Witwen-, Witwer- oder Lebenspartnerrente für jedes weitere Jahr des Altersunterschiedes um fünf vom Hundert ihres Betrages gekürzt, es sei denn, dass die Ehe oder Lebenspartnerschaft zum Zeitpunkt des Todes des Mitgliedes länger als 15 Jahre bestanden hat. Die Zahlung der Witwen-, Witwer- oder Lebenspartnerrente endet mit dem Ablauf des Monats, in dem die Witwe oder der Witwer oder der/die Lebenspartner/in stirbt. Heiraten die/der Witwe/Witwer erneut oder begründet der/die Lebenspartner/in erneut eine Lebenspartnerschaft im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, wird Witwen-, Witwer- oder Lebenspartnerrente beginnend mit dem Monat, der dem Monat der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft folgt, noch für 5 weitere Jahre gezahlt, längstens jedoch bis zum Ablauf des Monats, in dem die Witwe oder der Witwer oder der/die Lebenspartner/in stirbt. Empfänger von Witwen- oder Witwerrenten, deren Hinterbliebenenrente vor dem 31.12.1994 begonnen hat und die nach dem 31.12.1994 erneut heiraten, erhalten auf Antrag eine Abfindung bis



26 VERSORGUNGSWERK

zur Höhe des fünffachen Jahresrentenbetrages. Die Zahlung der Witwen- oder der Witwerrente wird in diesem Falle mit Ablauf des Monats eingestellt, in dem die Wiederverheiratung stattgefunden hat.

- (3) Nach dem Tode des Mitgliedes erhalten die Kinder des Mitgliedes bis zum Ablauf des Monats ihres Ablebens, jedoch längstens bis zum Ablauf des Monats, in dem das Kind sein 18. Lebensjahr vollendet, eine Waisenrente. Über diesen Zeitpunkt hinaus wird die Waisenrente bis zum Ablauf des Monats ihres Ablebens, jedoch längstens bis zum Ablauf des Monats, in dem das Kind sein 27. Lebensjahr vollendet, für dasjenige Kind gewährt, das
1. sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befindet oder
 2. nach Vollendung des 18. Lebensjahres infolge körperlicher oder geistiger Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten, solange dieser Zustand dauert.

Wird die Schul- oder Berufsausbildung und damit auch die Zahlung der Waisenrente aus dem Versorgungswerk durch Erfüllung der gesetzlichen Wehr- oder Ersatzdienstpflicht unterbrochen, so verlängert sich die Laufzeit über das 27. Lebensjahr der Waisen um die Zeit dieser Unterbrechung. Als Kinder gelten:

1. die ehelichen Kinder,
2. die für ehelich erklärten Kinder,
3. die an Kindes Statt angenommenen Kinder, soweit die Adoption vor Vollendung des 27. Lebensjahres des Kindes rechtswirksam geworden ist,
4. die unehelichen Kinder eines weiblichen Mitgliedes,
5. die unehelichen Kinder eines männlichen Mitgliedes, wenn dessen Unterhaltspflicht nach vorangegangener Anerkennung der Vaterschaft oder durch gerichtliche Entscheidung rechtswirksam festgestellt ist.

Die Waisenrente beträgt bei:

1. Halbweisen 15 vom Hundert,
2. Vollweisen 30 vom Hundert

der Rente, die das Mitglied bei seinem Ableben bezog oder bezogen haben würde, wenn es in diesem Zeitpunkt Anspruch auf Berufsunfähigkeits- oder Altersrente besessen hätte. Die Waisenrenten dürfen einschließlich der Hinterbliebenenbezüge nach Abs. 2 und 4 zusammen das Einfache der Berufsunfähigkeits- oder Altersrente nicht übersteigen, die das verstorbene Mitglied bei seinem Ableben bezog oder bezogen haben würde, wenn es zu diesem Zeitpunkt Anspruch auf Berufsunfähigkeits- oder Altersrente besessen hätte; gehen sie darüber hinaus, so erfolgt eine verhältnismäßige Kürzung der Waisenrenten. Erlischt der Anspruch eines versorgungsberechtigten Waisen, so erhöhen sich die Leistungen an die verbliebenen Waisen bis zum zulässigen Höchstbetrag.

- (4) Einem früheren Ehegatten des Mitgliedes, dessen Ehe mit dem Mitglied nach dem vor dem 1. Juli 1977 geltenden Scheidungsrecht geschieden worden ist, wird nach dem Tode des Mitgliedes Rente gewährt, wenn ihm das Mitglied zur Zeit des Ablebens Unterhalt nach den Vorschriften des Ehegesetzes oder aus sonstigen Gründen zu leisten hatte. Sind aus mehreren Ehen unterhaltsberechtigter Ehegatten vorhanden, so wird die Witwen- oder Witwerrente unter ihnen so aufgeteilt, dass jeder von ihnen nur den Teil der zu berechnenden Rente erhält, der im Verhältnis zu den anderen Berechtigten der Dauer sei-

ner Ehe mit dem verstorbenen Mitglied entspricht.

- (5) Wird ein Antrag nach § 24 Abs. 5 gestellt, so erlöschen damit zum Zeitpunkt der Abgeltung in diesem Umfang Ansprüche auf Hinterbliebenenrente. Davon unberührt bleiben Ansprüche aus Beitragszeiten nach dem 31.12.2004.“

6. In § 26 b wird nach Absatz 8 der nachfolgende Absatz 9 angefügt:

„(9) In Fällen, in denen ein Versorgungsausgleich nach § 20 Lebenspartnerschaftsgesetz durchzuführen ist, finden die Absätze 1 bis 8 entsprechend Anwendung.“

7. Die Anlage gemäß § 28 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) Die Sätze 12 bis 18 werden gestrichen und durch die nachfolgenden Sätze 12 bis 15 ersetzt:

„Für die Berechnung der Berufsunfähigkeitsrente wird der für den maßgebenden Monatsbeitrag des Kalenderjahres, in dem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist, anzuwendende Durchschnittsbeitrag ermittelt, indem die vom ersten Tag des Monats der Mitgliedschaft bis zum Eintritt des letzten Tages des Monats vor Eintritt des Versorgungsfalles gemäß § 25 Abs. 1

- gezahlten Pflichtbeiträge und
- bei freiwilliger Mitgliedschaft nach § 15 in der bis zum 31. Dezember 2005 geltenden Fassung, geleisteten freiwilligen Beiträge

durch die Anzahl der Monate der Mitgliedschaft geteilt werden.

Sofern sich ein höherer Wert ergibt, bleiben unberücksichtigt:

- a. die zwei Geschäftsjahre, die die geringsten jährlichen Beitragsdurchschnitte aufweisen;
- b. Zeiten des Mutterschutzes nach den gesetzlichen Vorschriften und Zeiten, in denen sich ein Elternteil, das Pflichtmitglied ist, ab dem Tage der Geburt eines Kindes dessen Betreuung bis zur Vollendung des 36. Lebensmonats zugewandt und keine oder nur herabgesetzte Beiträge entrichtet hat. In diesem Fall gelten der letzte Beitragsmonat vor Beginn und der erste Beitragsmonat nach Ablauf der Zeit des Beitragsausfalls als aufeinander folgende Monate der Beitragszahlung.

Für ein Mitglied oder früheres Mitglied, das auch bei einem anderen auf Gesetz beruhenden Versorgungsträger im Geltungsbereich der VO (EWG) 1408/71 einen Anspruch auf Gewährung einer Berufsunfähigkeitsrente besitzt, wird der anzuwendende Durchschnittsbeitrag nur auf den Zeitraum angerechnet, der sich anteilig entsprechend der Mitgliedszeit beim Versorgungswerk zur gesamten Mitgliedszeit bei allen auf Gesetz beruhenden Versorgungsträger entsprechend Art. 46 Abs. 2 der Verordnung (EWG) 1408/71 ergibt, wenn auch die anderen beteiligten Versorgungsträger ihre Versorgungsleistungen nach dieser Regelung berechnen.“

- b) Satz 19 wird Satz 16 mit der folgenden Änderung: Die Wörter „Satz 12“ werden gestrichen und durch die Wörter „den Sätzen 12 und 13“ ersetzt.
- c) Neu eingefügt werden die folgende Sätze 17 bis 21:
„Sofern sich für diejenigen, die am 30.06.2010 Mitglieder des Versorgungswerkes der Apothekerkammer Westfalen-

27 VERSORGUNGSWERK

Lippe waren, ein höherer Wert ergibt, wird in den nachfolgend aufgeführten Fällen abweichend von den Regelungen der Sätze 12 bis 14 der Durchschnittsbeitrag wie folgt berechnet: Tritt der Versorgungsfall der Berufsunfähigkeit gemäß § 25 Abs. 1 ein in der Zeit vom

1. 01.07.2010 bis zum 30.06.2011, gilt als maßgebender Monatsbeitrag der Durchschnittsbeitrag der letzten 12 vollen Monate (zuzurechnende Beiträge). Tritt der Versorgungsfall der Berufsunfähigkeit gemäß § 25 Abs. 1 im ersten Jahr der Pflichtmitgliedschaft ein, so gilt als maßgebender Monatsbeitrag für die Zeit vom 01.07.2010 bis zum 30.06.2011 der Durchschnittsbeitrag der vollen Monate seit Bestehen der Pflichtmitgliedschaft;
2. 01.07.2011 bis zum 30.06.2012, gilt als maßgebender Monatsbeitrag der Durchschnittsbeitrag der letzten 24 vollen Monate (zuzurechnende Beiträge). Tritt der Versorgungsfall der Berufsunfähigkeit gemäß § 25 Abs. 1 in den ersten zwei Jahren der Pflichtmitgliedschaft ein, so gilt als maßgebender Monatsbeitrag für die Zeit vom 01.07.2011 bis zum 30.06.2012 der Durchschnittsbeitrag der vollen Monate seit Bestehen der Pflichtmitgliedschaft;
3. 01.07.2012 bis zum 30.06.2013, gilt als maßgebender Monatsbeitrag der Durchschnittsbeitrag der letzten 36 vollen Monate (zuzurechnende Beiträge). Tritt der Versorgungsfall der Berufsunfähigkeit gemäß § 25 Abs. 1 in den ersten drei Jahren der Pflichtmitgliedschaft ein, so gilt als maßgebender Monatsbeitrag für die Zeit vom 01.07.2012 bis zum 30.06.2013 der Durchschnittsbeitrag der vollen Monate seit Bestehen der Pflichtmitgliedschaft.“

d) Satz 20 wird Satz 22.

Artikel II

Die Änderungen der Satzung treten am Tag nach Einstellung im allgemein zugänglichen Teil der Internetplattform des Versorgungswerkes der Apothekerkammer Westfalen-Lippe in Kraft.

Genehmigt

Düsseldorf, den 18. Juni 2010

Finanzministerium
des Landes Nordrhein- Westfalen

Im Auftrag

Stucke

Ausgefertigt

Münster, den 23. Juni 2010
APOTHEKERKAMMER WESTFALEN-LIPPE

Gabriele R. Overwiening
Präsidentin der Apothekerkammer Westfalen-Lippe



28 ZU GUTER LETZT

PTA-CAMPUS



Der PTA-Campus ist die Internetplattform der Apothekerkammer Westfalen-Lippe speziell für PTA und das nichtapprobierte, pharmazeutische Personal.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- + Newsletter-Abo mit neuesten Infos zum Campus, zu Fortbildungsterminen, Terminänderungen, zum Fortbildungszertifikat, u. a.
- + bequeme Online-Anmeldung zu Fortbildungsveranstaltungen der AKWL
- + Online-Fortbildungskonto: Sehen und pflegen Sie jederzeit Ihren Punktestand
- + einfache Übersicht Ihrer Fortbildungsaktivitäten (z. B. für Bewerbungen)
- + vereinfachte Beantragung des freiwilligen Fortbildungszertifikats
- + mit LEO – der Lernerfolgskontrolle online – mehr aus Ihren Fortbildungen machen: Sichern Sie sich Zusatzpunkte durch Online-Überprüfung Ihres frisch erworbenen Wissens
- + mit der bequemen Evaluation online tragen Sie aktiv zur Qualität unserer Angebote bei – mit nur wenigen Mausklicks

...und das Ganze ist:

- + absolut kostenlos
- + absolut sicher dank zuverlässiger SSL-Verschlüsselung

In 2 Schritten sind Sie dabei:

- 1 www.pta-campus.de aufrufen
Benutzer: **akwl**
Passwort: **pta10**
 - 2 Registrierungsformular ausfüllen.
- ! Fertig. Alle weiteren Informationen und Ihre persönlichen Zugangsdaten erhalten Sie nach Ihrer Registrierung per E-Mail.
- ? Sie haben Fragen zum PTA-Campus?
Infos unter pta-campus@akwl.de oder unter Tel. 0251 52005-68.



Der PTA-Campus ist ein Angebot der Apothekerkammer Westfalen-Lippe www.akwl.de

